Zeitschrift: Berner Schulblatt

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 6 (1873)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Werner Schus-Blatt.

Sechster Jahrgang.

enter inde de dependence de dine medicale.

Samftag, ben 25. Januar.

1873.

Dieses wöchenlich einmal, je Samstags erscheinenbe Blatt kostet franko burch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerbem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile ober deren Raum 15 Ct.

Die Gefundheitspflege in den Schulen.

III

Daß aber die Schule die einzige oder vornehmliche Schuld an allen jenen Krankheitserscheinungen trage, muß vom Standpunkt der nüchternen und billigen Beurtheilung

ber bestehenden Berhältniffe bestritten werden.

Es ift nämlich nach unferer Anficht jedenfalls wenigstens Nebertreibung, wenn man die üblen Ginfluffe ber schlechteften Bestuhlung, der ungenügendsten Lufterneuerung, der ungünstigsten Beleuchtung, der verkehrtesten Unterrichts = und Erziehungsweise in der Schule 2c. 2c. generalisiert, und das statistische Resultat solcher Untersuchung zur Anklage gegen die Schule überhaupt erhebt. Es läßt sich doch nicht vertennen, daß gegenüber ben vermehrten Anforderungen an ben Schulunterricht auch schon vielfach in bessern Schulhausund Schullofaleinrichtungen mit zwedmäßiger Bestuhlung, Beleuchtung und Beheizung, in befferer Unterrichtsmethode in Folge gründlicherer Lehrerbildung 2c. ein nicht zu unterichätendes Gegenmittel gegen die genannten schlimmen Folgen geschaffen wurde. — Es ift nach unserer Anficht ferner Uebertreibung, wenn man, geftütt auf die Untersuchungen in Städten und übervölkerten Ortschaften, die bleichen, blutarmen, perfrüppelten, matten, franken Kinder allen Schulen, überhaupt der Schule der Gegenwart zuschieben will, und wenn man fagt, "die Schulen", also alle Schulen, "find geradezu die Brutstätten von Krankheiten aller Art." (Theod. Becker.) Endlich ist es Uebertreibung und Ungerechtigkeit, wenn einzelne ärztliche Schulgegner die Lehranstalten und Lehrer einzig auf die Anklagebank versetzen, ohne den Mitschuldigen, bas haus und die Umgebung der Schulthätigkeit überhaupt, gehörig zu konfrontiren. Man benke an die häusliche Erziehung, an den mächtigen Ginfluß, den das Elternhaus und überhaupt die außer der Schule liegenden Faktoren, Bildung und Verbildung überhaupt, vor und mahrend der Schulzeit auf das Kind ausüben! Wie viele Kinder bringen den Keim zu Krankheiten, ja zum Siechthum nicht schon auf die Welt; wie schlimm wirken auf die geistige und körperliche Entwidlung Mangel an gesunder und genügender Rahrung, Bernachlässigung in Bezug auf Pflege und Zucht, unpassenbe Kleidung, unverständige und lieblose Ausnutung der jugendlichen Arbeitsfraft, Bergärtelung, Berwöhnung und Ber-weichlichung, zu frühzeitige unnatürliche Anstrengung bes Gebirns und der Sinnesorgane im Lernen, namentlich in den sogen. Aleinkinder = und Sonntagsschulen, unvernünftige Er= ziehungsmethode überhaupt!

In dieser Ansicht bestärken zahlreiche Urtheile schulfreundlicher Aerzte. So sagt z. B. Dr. Alende: "Wir kennen die diätetischen Zustände in den Familien und deren Abnormitäten,

namentlich in der Gefundheitspflege der Kinder während ber Schulzeit zu genau, um ihnen in den meisten Fällen nicht bie größte Schuld beizumeffen, wenn Schulkinderfrankheiten fo häufig sich einstellen; aber wir wiffen auch, daß Bequem= lichfeit und Gelbstbeschönigung hinsichtlich ber vernachläffigten ober unverständigen häuslichen Rinderdiätetit vielfach auf die Meinung hingewirft haben, daß nicht im hause, sondern in ber Schule die Quelle ber eintretenden Abnormitäten und üblen Ginwirfungen auf bie findliche Gefundheit liege und bag man gerne bereit ift, ber Schule aufzuburben, mas bas Haus verschuldet. Ift doch die große Maffe des Bolkes immer geneigt, des Kindes Partei gegen Schule und Lehrermaß= regeln zu ergreifen. Burbe man die Kinder bei ihrer Auf= nahme in die Schule von einem ärztlichen Schulinspizienten untersuchen laffen, fo murbe fich bas Resultat herausstellen. daß diejenigen Erfrankungen, die bei dem Rinde mährend ber Schulzeit fich beutlicher entwickeln, schon bei bem Eintritt in die Schule in Anlage und Anfang vorhanden waren." -Und Dr. Bock sagt: "Um einzusehen, daß die Krankheiten, beren Entstehung man ganz mit Unrecht und rücksichtslos ber Schule zuschiebt, weit mehr im elterlichen hause verschulbet werden, braucht man nur den Lebenslauf des Kindes pon seiner Geburt an bis in die Schuljahre hinein zu verfolgen. Anstatt des naturgemäßesten Nahrungsmittels, der Milch, wird dem Säugling viel zu früh eine (viel Mehl und Zuder enthaltende) Nahrung gereicht, die weder der Kräftigung der Knochen und Muskeln, noch der des Gehirns und der Nerven zusagt. Roch find seine Knöchelchen nicht gehörig knochenhart, und sein schlaffes, mageres Fleisch nicht muskulös genug, fo wird das Kindchen schon aus dem Winkelbettchen genommen, und muß aufsitzen; wird stundenlang von einer unerfahrnen Wärterin nur auf einem Arm herumgetrageu, muß sich vorzeitigen und anstrengenden Steh- und Gehversuchen unterwerfen und wird im Stühlchen beim Spielen viel zu lange zum Aufrechtsiten gezwungen. Daß bei diesem Maltraitiren ber Birbelfaule und ber Rudenmusteln, wobei bas Rind fast ftets zusammenhodt und fich hier und da hinbeugt, das Rudgrat seine gerade Richtung behalten kann, ist unmöglich. Hiezu kommt noch, daß die Eltern die Kinder alles mit dem "schönen", d. h. rechten Sandchen machen laffen, und daß dieser vorwiegende Gebrauch der rechten Hand und des rechten Armes an der Brustwirbelfäule stets eine schwache Krummung nach rechts erzeugt. Mit vorschreitendem Wachsthum wird zu Hause das Kind viel zu unkindlich behandelt und in feiner Gesundheit (besonders in feiner Blutbeschaffenheit und Ernährung) geschädigt: durch falsche Nahrung, unregelmäßiges Effen, Mangel an Schlaf, schlechte Luft in Schlafzimmern, unzwedmäßige Rleidung, vernachläffigte Sautreinigung, Nicht= berudsichtigung frankhafter Erscheinungen. Beschäftigt fich bas

Rind mit Malen, Zeichnen, Schreiben u. bgl., so wird weber barauf gesehen, wie basselbe babei fitt, noch in welchem Lichte es bieses treibt. In späterer Zeit wirken noch die vielen Privatstunden, das häufige Lesen kleiner Schrift, die feinen Handarbeiten schäblich auf die Augen und das Rückgrat, da meistens das Sitzen und das Licht dabei nicht kontrollirt werben." Und dann kommt Dr. Bock zum ganz gleichen Schluß, wie Gr. Klende. Endlich fügen wir noch einige Beifpiele aus dem Leben bei: "Gin Madchen aus guter Familie Leibet gar oft an Magenbeschwerden. Am Montag gewöhnlich frank, erholt es sich gegen Ende der Woche, bis nach einer großen Samstagsvisite der Arzt gebraucht wird. Die alte Geschichte! Zu viel Schule, zu viel Sigen 2c. Daher vor Allem Dispensation und eine Kur mit Selterswassers und Bewegung im Freien. Zwei Tage nachher spazirt das Mädchen im Obstgarten und ift unreifes Obst! - Gin schlank gewachsenes Mädchen leidet an Nervenschwäche. Der Arzt verbietet die Schule als Ursache ber Krankheit. Man raunt mir aber in's Dhr, das Mädchen sei so an Kaffee gewöhnt, daß es brei bis vier Mal täglich und fast schwarzen trinke und jebe andere Speise verschmähe. — Auch du, armer hektischer Knabe, hätteft in der Schule bein Grab gefunden, wenn nicht gute Bürger fich beiner erbarmt und bas tägliche Mittags= brod, bestehend aus drei ungeschabten, gesottenen Ruebli, mit bessern Medikamenten ausgetauscht hätten. Doch du lebst noch und pflegft felbft ben Kindergarten!" -

Wir haben alle diese Momente und Thatsachen hier aufgeführt, um die vielfach einseitig gegen die Schule einzig er= hobenen Anklagen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen und bie bezügliche Grenzlinie zwischen Schule und Haus auszufteden. Wir wollen damit die noch bestehenden schädlichen Einflüffe ber Schule nicht vertuschen, wir geben im Gegentheil, wie bereits angedeutet, zu, daß die Schule die Ausbildung der Anlagen zu Kinderfrankheiten noch vielfach begunftige und fie namentlich darin eine wesentliche Schuld trifft, daß sie zur Verbreitung der Kenntniß von den Bebingungen ber Gesundheit des menschlichen Körpers zu wenig ober vielfach gar nichts gethan hat und thut. Wir fügen allen biesen Betrachtungen die zusammenfassende zweite

These bei:

II. Eine Menge ber in neuerer Zeit gegen die Schule er= hobenen Anklagen, als trage sie an den Schulkinder= krankheiten die einzige oder vornehmliche Schuld, werden als Uebertreibungen qualifizirt. Weitaus die größte Zahl jener Krankheiten, wie Augenübel, Blutarmuth mit ihren Folgen, sogar Schiefwuchs, haben ihren Grund vorzüglich in der mangelhaften Pflege und Erziehung bes Kindes im elterlichen Hause. Dagegen muß zugegeben werden, daß die Schule die Ausbildung ber Krankheitsanlagen bei den Kindern noch vielfach begünstigt burch mangelhafte Zustände in lokaler, unterrichtlicher und bisziplinarischer Beziehung.

Regulativ für die Austrittsprüfungen

nach § 3 bes Schulgesetes vom 8. März 1870.

§ 1. In jedem Amtsbezirk findet alljährlich eine Prüfung berjenigen Schüler statt, welche vor Ablauf der obligatorischen

Schulzeit die Schule zu verlassen gebenken. § 2. Der Zutritt zu dieser Prüfung wird burch ben Schulinspektor ausgesprochen, und zwar auf eine schriftliche Anmelbung ber Eltern ober Vormünder bin, welche von einem Reugniß bes bisherigen Lehrers und einem Tauf- ober Geburtsschein begleitet sein muß. Diese Anmeldung kann nur im Laufe des Monats Januar gemacht werden.

§ 3. Die Prüfung muß im Laufe ber Monate Februar

ober März abgehalten werden. Der Schulinspektor bestimmt Ort, Tag und Stunde berfelben und gibt den Angemelbeten hievon schriftlich Renntniß.

§ 4. Die Prüfungstommiffion besteht aus dem Schulinspektor und einem oder zwei andern von ihm bezeichneten

Eraminatoren.

§ 5. Die Prüfung erstreckt sich über sämmtliche obliga= torische Unterrichtssächer, mit Ausnahme des Turnens, nach bem durch den Unterrichtsplan bestimmten Umfange.

§ 6. Bur Bezeichnung ber Leiftungen bienen folgende Noten: 1 fcmach, 2 mittelmäßig, 3 gut, 4 recht gut. Die

Uebergänge werden mit 1/2 bezeichnet.

§ 7. Zur Entlassung werden ber Erziehungsbirektion nur Diejenigen vorgeschlagen, welche in jedem Fache, mit Ausnahme bes Gesanges, wenigstens die Note 2 und über-bieß als Durchschnittsnote wenigstens 3 erhalten haben.

§ 8. Jeder Examinand bezahlt zum Voraus Fr. 1 an

bie Roften ber Brüfung.

Die Examinatoren erhalten von ber Erziehungsbirektion ein Taggeld von Fr. 5, und wenn sie über eine halbe Stunde vom Prüfungsort entfernt wohnen, eine Reisevergütung

von 3 Franken.

§ 9. Der Schulinspektor hat jeweilen vor dem 1. April bie Antrage der Examinatoren nebst ber Rechnung über die Prüfung der Erziehungsdirektion einzusenden, worauf die lettere ihre Berfügungen trifft.

Bern, ben 10. Januar 1873.

Der Direktor ber Erziehung: Summer.

Joh. Breit.

Den Lesern bieses Blattes wird hiermit angezeigt, baß am 12. Januar abhin in Uetligen Lehrer Breit, ein Beteran bes bernischen Lehrerstandes, im Alter von fast 73 Jahren gestorben ift. Den entferntern Freunden und Bekannten unter bem Lehrerstande mögen folgende Notizen nicht unlieb sein. Joh. Breit wurde im Mai 1800 in seiner Heimatge-

meinde Steffisburg geboren und brachte bie erfte Sälfte feines Lebens in dortiger Gegend zu. Um Lehrer zu werden, nahm er Theil an einem Vorbereitungsfurs, ber zu diesem Zweck in Därstetten abgehalten wurde, wie er auch später zu seiner Fortbildung ähnliche Rurse besuchte. Er erinnerte fich ftets noch lebhaft an den Unterricht, den er in jenem ersten Kurs erhielt, wie an die Lehrer, die denselben ertheilten.

So viel hierseits befannt, wirfte ber Berftorbene querft als Lehrer in Unterlangenegg von 1826 bis 1834, von 1834 bis 1837 bann als befinitiv angestellter Lehrer in Oberlangenegg, und endlich von 1837 bis zum Herbst 1871, während 34 Jahren, an der Unterschule zu Uetligen, wo er bie zweite Hälfte seiner Jahre verlebte und eine neue Heimat fand, ber er treu blieb bis zum Lebensabend. Beim Inkrasttreten des gegenwärtigen Schulgesetzes wurde der Greis von ber Schulgemeinde wieder als Lehrer gewählt, mas geeignet war, ihn zu erfreuen. Im Herbst 1871 zog er sich in die Einsamkeit zurud und bezog seither eine Alterspenfion. Bater Breit hinterläßt aus erster Che sieben erzogene Kinder, für beren Bildung er bei bescheibenem Einkommen gehörig sorgte, so daß sie nun in glücklichen Berhältnissen stehen; unter benselben besinden sich u. A. zwei Lehrerinnen. Aus zweiter Che hinterläßt er eine Wittwe und zwei unerzogene Kinder von 12 und 10 Jahren.

Lehrer Breit liebte seinen Beruf und die Rleinen und blieb ihnen treu. Nachdem er früher größere Schüler unterrichtet hatte, begehrte er nicht mehr von den Kleinen weg.

Bater Breit war ftrebfam. Zu einer Zeit, als manche, selbst jungere, im Seminar gebildete Lehrer, sich noch ber alten Buchstadiermethode bedienten, hatte er schon die bessere Schreiblesemethode in seiner Schule eingeführt. Allerdings kamen dann auch für ihn die Tage, von denen man sagt, sie gefallen uns nicht. Es schmerzte ihn tief, daß er durch die Gebrechen des hohen Alters genöthigt wurde, das Schulzimmer zu verlassen und fern von seiner lieben Jugend zu weilen. Er sühlte sich einsam. Doch nicht zu lange ließ der Tod auf sich warten.

Der Begräbnistag war für den Verstorbenen ein Shrenztag und zeigte, daß derselbe nicht nur lange hier gewirkt, sondern bei Eltern, Schülern und Kollegen sich auch viel Achtung erworben hatte. Sein bescheidenes Wirken bleibt in gesegnetem Andenken!

Schulnachrichten.

Bern. Das Staatsbüdget pro 1873 für Erziehung, wie es in der letten Großrathssitzung ohne Einsprache genehmigt wurde, zeigt folgende Posten:

	Roh=		Rein=	
	Einnahm.	Ausgaben.	Einnahm.	Ausgaben.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1) Berwaltungsfoften ber Diret				
tion und ber Synobe	. 19 <u>—</u> 1	16,500	_	16,500
2) Soch = u. Thierarzneischule	4,700	219,700	_	215,000
3) Kantonsschulen	. 26,300	155,200	_	128,900
4) Sefundarschulen		178,300		178,300
5) Primariculen		579,900	75° —	579,900
6) Lehrerbilbungsanftalten	. 38,500	134,100	_	95,600
7) Taubftummenanstalten	. 13,000	31,400	_	18,400

82,500 1,315,100

- 1,232,600

Dazu machte Gr. Erziehungsbireftor Rummer folgende beachtenswerthe Bemerkungen: Das Budget ift fo redigirt, wie es vorliegt, weil man an das vierjährige Bübget gebunden ift. Dieses sieht aber für das Jahr 1873 bloß eine Zunahme ber Ausgaben um Fr. 7000 gegenüber bem Jahre 1872 vor, und zwar bloß für die Primar- und Sekundarschulen, während einzig die Ausgaben für die Realschulen von Jahr zu Jahr um Fr. 4000, für die Primarsschulen um Fr. 6000 und für die gemeinsamen Oberschulen um Fr. 2000 zunehmen. Für die Hochschule, die Kantonsschulen und die Seminarien sieht das vierjährige Büdget gar keine Erhöhung vor. Man hat eben bei der Aufstellung des= selben die bedeutende Steigerung aller Lebensmittelpreise nicht vorgesehen. Was würde nun aber geschehen, wenn wir unsere Ausgaben nach den Ansätzen des vierjährigen Büdgets nor= miren würden? Bei den Progymnasien ist der Staat gehalten, die Hälfte der Besoldungen zu tragen. Wenn nun diese Besoldungen erhöht werden, so bleibt nach dem Gesetze nichts Anderes übrig, als auch den Staatsbeitrag entsprechend zu vermehren. Wollte man an ben Staatsanftalten die Befolbungen unverändert belaffen, so würde die Folge davon die fein, daß unsere Lehrer fortgehen würden. In badischen Blättern publizirt das dortige Ministerium, es werden Lehrer, hauptsächlich aus der Schweiz, gesucht. Ich bemerke also schon jett, daß die Erziehungsdirektion s. 3. einen Nachfredit zu verlangen genöthigt sein wird, weil jest die nöthige Summe nicht gefordert werden kann, da wir an das vierjährige Büdget gebunden sind. Uebrigens füge ich noch bei, daß nicht bloß die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen wachsen.

— Amt Aarberg. (Korr.) Erschrecken Sie nicht, Hr. Rebaktor, wenn ich Ihnen von einer Widersehlichkeit Kenntinis gebe, die sich unsere Kreissynode gegenüber dem Tit. Vorstande der Schulsynode erlaubt. Wir waren dis jett ruhige Bürger und bestrebten uns, die sog. obligatorischen Fragen gewissenhaft zu berathen und die Ergebnisse der Distussion rechtzeitig an den Generalreferenten zu übermitteln; heute ist uns die Geduld ausgegangen. Die Kreissynode hat

nämlich bereits einstimmig beschlossen, die erste Frage für bas Sahr 1873, die Gründung einer Wittmen = und Baifenkaffe betreffend, nicht zu berathen und hat diefen Beschluß dem Vorstande auch angezeigt. "Welche Anmaßung!" höre ich ausrufen. Ereifern Sie sich nicht; wir bleiben dabei; da hilft weber Bitten noch Drohen! — Anfänglich glaubten wir, nicht bie einzige Synobe zu sein, die in dieser Weise progredire und vernahmen von da und bort Aeußerungen in diesem Sinne. Sei nun bem, wie es wolle: wir find ber Sache fatt - übersatt und haben über ben langen Berathungen ber Abanderungsvorschläge der Verwaltungskommission und bes neuen Statutenentwurfes von Hrn. Prof. Kinkelin nachgerade ben Appetit verloren. Und mahrlich folder ift nöthig, um im gleichen Momente über neue Projekte nachdenken zu können, wo der Stein, ben wir mubfam ben Berg binauf gewälzt, — ben hartgesottenen Intriganten von da und bort zur Freude — mit Donnergepolter in die dunkle Tiefe gerollt ift. — Sehr bezeichnend wurde in ber Versammlung, in welcher der obenermähnte Beschluß gefaßt ward, bemerkt, die Kaffaangelegenheit gemahne vielfach an die — Seeschlange, die da und dort im Ocean auftauche, bei näherer Untersuchung aber in Dunft und Nebel zerrinne. — "Mein Sohn, es ift ein Nebelftreif!" -

Damit soll nun Niemand glauben, daß wir Lehrer im Amte Aarberg die Wichtigkeit des Versicherungswesens unterschätzen. Gott bewahre! — Im Gegentheil, sehr viele Mitglieder unserer Kreissynode sind der schweizerischen Rentenanstalt oder der Union beigetreten und freuen sich bessen aufrichtig, da eine Umsormung unserer bestehenden Kassa so lange ein frommer Wunsch bleiben wird, dis die Weitherzigkeit über kleinliche oder sogar lächerliche Besorgnisse und die "Unsehlbarkeit" den Sieg davon trägt. Diese Zeit aber wird und muß kommen und rusen wir daher aus vollem Herzem: "Glück zu, dem erleuchteten Geschlechte!"

Radidrift der Redaktion. Indem wir unserm Korrespondenten seine Mittheilungen bestens verdanken, ersauben wir uns jedoch im Interesse ber Sache und zur Berhütung von irrthümlichen Auffassungen unter ber Lehrerschaft zu bemerken, daß

1) Die Beantwortung ober Nichtbeantwortung einer obligatorischen, b. h. für alle Kreissynoben verbindlichen Frage nach unserer Ansicht nicht in bas Belieben einer Kreissynobe gestellt ist; wohl aber wird es ihr frei stehen, mit mehr ober weniger Gründlichkeit den Gegenstand zu behandeln, aber doch zu behandeln.

2) Dann steht die dießährige oblig. Frage der Gründung einer Lehrer-Wittwen- und Waisentasse mit der unglücseigen Lehrerfassensfrage höchstens insofern im Zusammenhang, als die bekannten Beschlüsse dieser zur Aufstellung jener den Anstoß gegeben haben, sonst gehen die zwei Gegenstände einander so wenig an, als ein zeitgemäßes Projekt und eine verrostete Institution! Wir meinen, eben deßhalb, weil das Bersticherungswesen, resp. die Unterstützung wirklich bedürstiger Lehrer, Lehrer-Wittwen und Lehrer-Waisen so wichtig und ein Bedürsniß ist, von der bestehenden Lehrerfasse aber eine rationelle Umsormung noch auf Jahre hinaus nicht zu erwarten steht, eben deßhalb sollte man nun ungesäumt an die Gründung einer rationellen Lehrer-Wittwen und Waisenkasse geben und sich allseitig die Hand reichen zur Erreichung diese eblen Zwecks. Sollte uns die Gründung eines solchen Werkes nicht auf irgend eine Weise möglich sein, dann wollen wir auch die alte Lehrerkasse nicht weiter steinigen!

— Jura. Letthin machte ein Korrespondent der "Tpst." aus Tramelan angesichts der Schulstatistik für die Wiener Ausstellung auf jurassische Schulzustände aufmerksam, welche alle Aufmerksamkeit verdienen. Bekanntlich gibt es im bernischen Jura, sagt der Korrespondent, eine große Zahl Wiedertäusersamilien, die ihre Kinder in keine vom Staate überwachte Schule senden, Hunderte von Kindern besuchen im Sommer gar keine, im Winter während kurzer Zeit, wenn g'holzet und dröschet isch, eine Schule, die gewöhnlich von einem Lehrer geleitet wird, der kaum ein Wort sehlerfrei zu schreiben im Stande ist. Aber nicht nur diese Kinder sind den öffentlichen Schulen entzogen: wollen Schulkommissionen oder Lehrer and bere als "Täuserkinder" zum regelmäßigen Schulbesuch an-

halten, wird ihnen von den Eltern geantwortet: wir werben unsere Kinder in die Täuferschule schicken.

Wir haben zwei Gesetze: 1) Jeder Bürger ift militär= pflichtig; 2) jedes Kind ift schulpflichtig — und beide Borschriften werden von den nämlichen Leuten umgangen in einem Lande, wo jeber Bürger gleich fein foll vor bem Gefete! Wie würde das Ergebniß einer Refrutenprüfung im Vergleich zu Unterwalden und andern folchen Kantonen aussehen, wenn diese stillen, sittsamen Hasenhasser auch an den Rekrutenprüfungen theilnehmen wurden? Ich gebe zu, vielerorts ware ein regelmäßiger Schulbesuch für diese Kinder sehr beschwerlich, weil dieselben meistens auf Bergen wohnen; wie viele andere Kinder find aber auch eine halbe oder ganze Stunde vom Schulhause entfernt und besuchen die Schule doch?

Und was wird von den obern und niedern Behörden für diese Kinder gethan? Gar nichts! Bor Infrafttreten bes neuen Schulgesetes bestanden beutsche Schulen in Delsberg, Münster, Fuet, Courtelary, die zwar nicht von Gemeinden, sondern von Privaten und dem Staate unterhalten wurden. Sie waren von patentirten Lehrern geleitet und standen unter staatlicher Aufficht. Trop ber fliefmütterlichen Behandlung der betreffenden Gemeinden, welche bas beutsche Glement ausrotten wollten, leifteten fie viel Gutes und waren immer ftark besucht. Durch das neue Schulgesetz wurden diese Schulen anfgehoben und ben Lehrern ihre Staatszulage, fowie den Schulen ber außerordentliche Staatsbeitrag entzogen. Und doch hatten diefe Schulen eben fo viel Recht, zu bestehen, wie 3. B. die französischen Rlaffen in Biel.

Doch was trat an die Stelle ber aufgehobenen Schulen? An einigen Orten schulmeistern unpatentirte Lehrer fort, benn viele Privaten, die ihren Kindern den Elementarunterricht in beutscher Sprache ertheilen laffen wollen, bringen bedeutende Opfer und besolden einen unpatentirten Lehrer ebenso hoch, wie im alten Kantonstheil viele patentirte besolbet find. Anderorts besuchen diefe deutschen Kinder französische Schulen boch was kommt ba heraus, wo Schulkommissionen und Gemeindsbehörden den Austritt aus der Tagschule auf bas breizehnte Jahr festsetzen, um nicht genöthigt zu werden, neue Rlaffen zu errichten? - Sollen Lehrerinnen, beren für 96 Kinder eingerichtete Schulrödel nicht genug Raum haben, um alle Kinder einzuschreiben, noch deutschen Extraunterricht ertheilen? Solche Umftande machen flar, bag es am wenigsten Schulkommissionen und Lehrer sind, die den deutschen Schülern nachspringen, und so läßt man diese springen.

Es braucht nur noch bemerkt zu werden, daß vorliegende Zeilen nicht aus der Luft gegriffen sind, sondern auf Wirklichkeit und Thatsachen beruhen, und daß in Courtelary, Münster und Delsberg über 250 beutsche Kinder abmittirt werden, welche feine Schule besuchen und von benen ein kleiner Theil ordentlich lesen kann.

Wir sind nicht im Falle, die Richtigkeit oder Unrichtig= feit dieser Darstellungen beurtheilen zu können; dagegen will uns scheinen, daß da eine amtliche Untersuchung am Plate mare und dann die entsprechenden Bortehren zur Abhülfe der Nebelstände getroffen werden follten!

Zum Verkanfen:

Aus bem Nachlaß bes herrn Sefunbarlehrer Maron fel.: Thiele, Rirchengeschichte; Robiraufch, Weltgeschichte; Put, Geographie und Ge-ichichte; Bogelin-Sicher, Schweizergeschichte; Rubn, Geschichte ber beutschen Literatur; Rliegg, Babagogif; Ribner, griechifche und lateinische Clemen-targrammatif; Eichert, Cafar; Jafob's lateinisches Glementarbuch; Frei, Schulgrammatif; Anleitung jum Turnunterricht u. A. m. Cammiliche Berte gebunden und wohl erhalten. Sich zu wenden an Frau Maron in Erlach.

Kreisspnode Thun Mittwoch ben 5. Februar, Morgens 9 Uhr, in Thun. Neber unsere Kinderbibel. Freier Bortrag.

Die Speftralanalyfe. Freier Bortrag. Gefdäftliches.

Sehrerstelle gesucht.

Ein protestantischer Theologe sucht eine Lehrerstelle (Deutsch, Fran-Gefällige Offerten, sub Chiffre C. K. 57, beförbert bie Unnoncens-Expedition gagenstein & Bogler in Bafel. (H 135)

anbern

Bernifder Mittelfdullehrerverein (Sektion Seeland)

Sonntag ben 2. Februar 1873, Bormittags 10 Uhr, in ber Birthicaft Marti in Lyß.

Die Sefundarlehrerbilbung. Lehrmittel für ben Unterricht in ber vaterländischen Geschichte.

unberwifchbar

##

besprochen und zur Einführung empsohlen. In Sachsen und isel in folgendem Berhältniß stehend: Wagnertafel Schlefertafel

fcon günftig

allen Schulblättern bereits öfter

Staaten vielfach im Gebrauch.

Erzeugt leichte Hand. Filbrt zu richtiger Feberhaltung. It leicht und weniger leicht zerbrechlich. Ermöglicht geräuschloses Arbeiten. Das Geschriebene verwischt fich nicht zu le

erwischt fich zu leicht. eingerist und berwi

Gefdriebene bermifcht

800

Liniaturen

Format I. Größe

Dretfer

30. Engros (minbestens 10 Dyb.) 20 Proz. Rabatt. Engros (mindestens 10 Dyb.) 20 Proz. Rabatt. 6 4 Fr. Fr. 000 40 Cts., per Cts., per Stüd 55 Stild 2 1/10 " ber Vormat II. Größe 67/10", per

Schufbuchhandlung Antenen, Bern, ganze Comeix: vielen Liniaturen vorhander

beiben Formate I und II kann in 10 verschiebenen Liniaturen bezogen werden;

Format III hingegen

pas

Engros (minbestens 5 Dyb.) 20 Prozent Rabatt.

ci

Stüd Fr. 1 bis Fr.

Format III. Größe-

ber

nicht